



Achtung: Distanzunterricht wegen Corona-Pandemie bis zum 31. Januar 2021! Ausnahmen gelten für Prüfungsklassen.

Sehr geehrte Ausbilder und Ausbilderinnen, sehr geehrte Kooperationspartner, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, zunächst einmal wünschen wir Ihnen ein frohes Neues Jahr!

Wie Sie bereits aus den Medien erfahren haben, hat das Ministerium für Schule und Bildung beschlossen, dass bis Ende Januar 2021 grundsätzlich kein Präsenzunterricht an den Schulen stattfindet. Die **Beschulung erfolgt als Distanzunterricht** d.h. die Schüler*innen sollen zu Hause und im Betrieb lernen und sich den Unterrichtsstoff aneignen. Mit diesem Brief informieren wir Sie über wichtige Dinge in diesem Zusammenhang. Bitte beachten Sie: wir haben immer wieder erlebt, dass Regelungen kurzfristig geändert wurden. Sobald wir etwas Neues erfahren, teilen wir es mit! Dies ist der Stand von heute:

1. Alle Schüler*innen erhalten von ihren Lehrer*innen **Material für das Lernen zu Hause bzw. im Betrieb oder werden, sofern dies möglich ist, auf digitalem Weg unterrichtet**. Bei Notwendigkeit ist auch telefonische Beratung für Einzelne möglich.
2. Dieser **Distanzunterricht startet** nach Festlegung des Ministeriums **im Regelfall am Mittwoch, 13. Januar**. In Einzelfällen geht es aber schon am Montag los. Bitte beachten Sie hierzu die entsprechenden Informationen.
3. Für **Abschlussklassen** der Berufsschule, der Fachschule für Technik, der Bautechnischen Assistent*innen und der Fachoberschule werden wir im Rahmen einer vom Ministerium ermöglichten **Ausnahmeregelung** einzelne Tage anbieten, an denen die Schüler*innen in der Schule unter strikten Hygienemaßnahmen unterrichtet werden. Hierüber werden alle, die es betrifft, gesondert informiert. Bitte haben Sie Verständnis, dass dieser Präsenzunterricht wegen des übergreifenden Zieles, Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, nur in wenigen Fällen, vor allem wegen anstehender Prüfungen möglich ist.
4. Einzelne Schüler*innen können in dem Fall, dass sie eine **Klassenarbeit** entschuldigt versäumt haben und eine Notenfindung sonst nicht möglich ist, **zum Nachschreiben in die Schule** bestellt werden.
5. **Für alle Schüler*innen gilt: Nutzen Sie die Chance!** Bearbeiten Sie das Material, das Ihnen gesendet wird, vollständig und so gut, wie Sie es können! Und: bleiben Sie in Kontakt mit Ihren Lehrer*innen – über moodle, E-Mail, Videokonferenzen und KiksChat, je nachdem, was in Ihrer Klasse verabredet ist! Sobald wieder Schule in normaler Form möglich ist, wird im Unterricht auf den Lernstoff aus dem Distanzunterricht zurückgegriffen, es werden Klassenarbeiten und Tests geschrieben, in denen dieses Wissen vorausgesetzt wird. Wir helfen Ihnen, wo und wie immer wir können, aber **es geht nur, wenn Sie mitarbeiten!**
6. Eltern und Betriebe bitten wir um bestmögliche Unterstützung der Schüler*innen beim Lernen. Dies bedeutet vor allem, dass die **Betriebe den Auszubildenden unbedingt Lernzeiten zur Verfügung stellen müssen** – auch dies ist eine Festlegung, welche das Ministerium getroffen hat. Die Berufsschultage bleiben für den Unterricht erhalten, die Auszubildenden



müssen an diesen Tagen im notwendigen Maß von der Arbeit im Betrieb freigestellt werden. Dies wird allerdings in vielen Fällen nicht so sein, dass die gleiche Zahl an Unterrichtsstunden in der Distanz zur Verfügung stehen muss, wie wenn Unterricht an der Schule stattfindet, vor allem, wenn es um die selbständige Bearbeitung von Aufgaben geht. Wenn der Unterricht in Form von Videokonferenzen stattfindet, ist es notwendig, dass dem Auszubildenden genau in dem Zeitfenster Lernzeit eingeräumt wird. Dies ist aber nur in wenigen Klassen möglich, wo die technischen Voraussetzungen vorliegen. Für die Bearbeitung von Aufgaben, die per Mail oder Lernplattform verschickt werden, werden feste Beratungszeiten angeboten, die den Auszubildenden ebenfalls im passenden Zeitfenster ermöglicht werden sollten. Da die Bearbeitung der Aufgaben in der Regel mit einem Termin zur Rückmeldung von Ergebnissen verbunden ist, sollten die Auszubildenden dafür an ihrem üblichen Berufsschultag freigestellt werden, Sicherlich wird diese Bearbeitung in der Regel nicht den vollen Umfang eines Schultages einnehmen, denn das würde viele Auszubildenden überfordern. **Wie genau dies für Ihre/n Auszubildenden und seine Klasse geregelt ist, darüber informieren Sie die Bildungsgangkoordinator*innen und Klassenlehrer*innen gesondert, ggf. am Ende dieses Schreibens – bitte unbedingt beachten.**

Schon jetzt danken wir Ihnen als Ausbilder*innen dafür, dass Sie die Auszubildenden hier unterstützen - diese Jahrgänge haben es schwer und Sie sind diejenigen, die es zumindest noch ein wenig zum Besseren steuern können. Wir haben im vergangenen Jahr viele Beispiele erlebt, wie gute Unterstützung für Auszubildende im Betrieb – z.B. durch die Besprechung von Aufgaben – geleistet wurde.

Eine telefonische Erreichbarkeit der Schule ist gewährleistet. Bitte nutzen Sie diese nur in dringenden Fällen und nehmen Sie ansonsten Kontakt per E-mail (Homepage!) auf.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und melden uns, sobald wir Genaueres wissen, wie es weitergeht!

Mit besten Grüßen:

W. Linder/A. Mehler
(Schulleitung)

Berufskolleg Ulrepforte
Sekundarstufe II
Stadt Köln

info@berufskolleg-ulrepforte.de
www.bk-ulrepforte.de

Hauptstelle
Ulrichgasse 1-3
50678 Köln

Telefon: 0221/221-91655/61
Fax: 0221/221-91653

Nebenstelle
Von-Bodelschwingh-Straße 24
51061 Köln

Telefon: 0221/355-89720
Fax: 0221/355-897233

Förderverein
Volksbank Dünwald-Holweide eG

IBAN: DE63 3706 9427 8313 2520 10
BIC: GENODED1DHK